

CURRICULUM

Hochschullehrgang

Freizeitpädagogik

(60 ECTS-Anrechnungspunkte)

SKZ: 730 204

Studienrechtliche Anpassungen

Beschluss des Hochschulkollegiums: 26.11.2018

Genehmigung des Rektorats: 05.12.2018

Curriculum – Allgemeine Angaben

STUDIENLEITUNG

HOL Fritz Nachbargauer, Dipl.-Päd. (Krems)
Albert Roth (Wien)

STUDIENENTWICKLUNG, DIDAKTISCHES KONZEPT

Albert Roth

DAUER

2 Semester
Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchstudendauer von
4 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semestern) vorgesehen.

ANZAHL DER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER

max. 25 Personen

ANZAHL DER ANRECHNUNGSPUNKTE

60 ECTS-Anrechnungspunkte

ABSCHLUSS

Zeugnis; akademische Bezeichnung „Akademische Freizeitpädagogin“ bzw. „Akademischer
Freizeitpädagoge“

ORT

KPH Wien/Krems, ev. dislozierte Orte

KOSTEN

Der vom Rektorat und der Geschäftsführung festgesetzte Verwaltungsbeitrag wird eingehoben.

Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Curriculum	4
1.1 Daten	4
1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen	4
1.3 Studienspezifische Besonderheiten.....	4
1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen	4
1.5 Qualifikationsprofil	5
1.6 Kooperation	5
2. Kompetenzkatalog	6
3. Zulassungsvoraussetzungen	7
4. Reihungskriterien	7
5. Modulraster	8
6. Modulübersicht	9
7. Modulbeschreibungen	14
8. Prüfungsordnung	25
9. Abschluss des Studiums	27
10. Inkrafttreten	27
11. Bibliographie	28

1. Angaben zum Curriculum

1.1 Daten

Beschluss der Studienkommission:	21.02.2012
Genehmigung des Rektorats:	25.02.2012

Studienrechtliche Anpassungen

Beschluss des Hochschulkollegiums (1. Änderung):	26.11.2018
Genehmigung des Rektorats:	05.12.2018

1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen

1.2.1 Bezeichnung der Module

M1: Hospitation und Praxis
M2: Rechtliche Grundlagen
M3: Pädagogische und freizeitpädagogische Grundlagen
M4: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation
M5: Diversität
M6: Freizeitpädagogische Grundlagen
M7: Kunst und Kreativität
M8: Musik
M9: Sport
M10: Abschlussmodul

1.2.2 Inhaltsbereiche und Leistungsebenen

- **Präsenzphasen:** Insgesamt sind 36,8 SWStd. (1 SWStd. = 15 UE zu 45 Minuten) Präsenzzeiten vorgesehen
- **Online-Phasen (Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005):** Insgesamt sind 25,8 SWStd. (1 SWStd. = 15 UE zu 45 Minuten) für Online-Phasen vorgesehen. Präsenz- und Online-Phasen sind einander thematisch zugeordnet. Die Online-Phasen dienen der Reflexion und Vertiefung der in den Präsenzphasen erarbeiteten Inhalte. Auf diese Weise wird der dialogische Prozess des Hochschullehrgangs zwischen Lehrenden und Studierenden auch außerhalb der Präsenzphasen weitergeführt.
- **Abschlussarbeit:** Insgesamt sind 75 Arbeitsstunden für die Abschlussarbeit vorgesehen.

1.3 Studienspezifische Besonderheiten

Die einzelnen Module resultieren aus einem intensiven Präsenzanteil, der partiell durch Online-Module (Fernstudium nach § 42a Abs. 3 HG 2005) ergänzt wird, und aus einem Selbststudienanteil (unbetreut).

Der hohe Anteil des Selbststudiums ergibt sich aus dem umfangreichen eigenverantwortlichen Bearbeiten von Studienaufträgen, die durch Blended Learning unterstützt werden und ein hohes Ausmaß an eigenständiger Lektüre beinhalten, durch umfangreiche Hospitationsphasen, die gemeinsam reflektiert werden sowie die Erstellung einer Abschlussarbeit. Zudem muss das eigene Lernverhalten von den Teilnehmenden eigenständig beobachtet werden, um die theoretisch und praktisch erworbenen Kenntnisse in Form eines professionellen Habitus fruchtbringend nutzen zu können.

1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

Die Module 1 bis 5 sowie 10 werden in den Hochschullehrgängen „Freizeitpädagogik“ und „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ studienübergreifend geführt. Außerdem werden folgende

Lehrveranstaltungen gemeinsam geführt: *Soziales Lernen und Gruppendynamik* und *Lerntheoretische Grundlagen* (Freizeitpädagogik: M6; Lernhilfe: M7) sowie der Wahlpflichtbereich (Freizeitpädagogik: M7, M8, M9; Lernhilfe: M6).

1.5 Qualifikationsprofil

Gemäß den Festlegungen des Statuts der KPH Wien/Krems wurde dieses Curriculum nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF), der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013 idgF), der Hochschulzulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF) und der Rahmenvorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für den Hochschullehrgang Freizeitpädagogik entwickelt.

1.5.1 Konkrete Zielsetzung sowie Bedarf und Relevanz des Studiums (employability) unter Bezugnahme auf die Aufgabe der Pädagogischen Hochschule

Ziel des Hochschullehrgangs *Freizeitpädagogik* ist es, Personen zur Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der schulischen Nachmittags- und Tagesbetreuung zu befähigen. Damit wird der gesetzliche Auftrag der §§ 8 und 39 Abs. 2 Fall 1 HG 2005 iVm § 8 lit n SchOG umgesetzt.

1.5.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Im Mittelpunkt des Hochschullehrgangs steht der Erwerb der Fähigkeit, Kinder und Jugendliche in ihrer täglichen sinnvollen Freizeitgestaltung qualifiziert unterstützen und begleiten zu können. Diese Begleitung erfordert ein fundiertes und umfassendes theoretisches Wissen über pädagogische und didaktische Konzepte, freizeitpädagogische Grundlagen und insbesondere ein Repertoire an freizeitpädagogischen Kompetenzen (vgl. § 8 Abs. 1 HG 2005). Der Hochschullehrgang vermittelt neben dem Erwerb der theoretischen Grundlagen auch Raum für praktische Erfahrung in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen und wirkt gleichzeitig persönlichkeitsbildend, um die erworbenen Fähigkeiten im beruflichen Umfeld kompetent und qualifiziert einsetzen zu können (vgl. § 8 Abs. 2 HG 2005). Leistungsbeurteilung wird in Form von kontinuierlichem Feedback zur Kompetenzentwicklung eingesetzt.

1.5.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Im Einzelnen zielt der Hochschullehrgang darauf ab, den Studierenden

- einen umfassenden Einblick in die schulische Tages- und Nachmittagsbetreuung unter Einbeziehung vertiefender Kenntnisse der Freizeitpädagogik zu ermöglichen,
- ein umfassendes freizeitpädagogisches Methodenrepertoire zu vermitteln,
- Kompetenzen und Fähigkeiten in Bezug auf Freizeitpädagogik zu vermitteln,
- die Fähigkeit zu reflexiver Betrachtung des eigenen, erzieherischen Tuns und Handelns zu verleihen,
- zu helfen, ihre kommunikativen Fähigkeiten insbesondere mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu stärken, aber auch mit allen anderen an der Erziehung Beteiligten zu entwickeln,
- persönlichkeitsbildende Kompetenzen zu vermitteln.

1.6 Kooperation

Im Sinne des § 10 HG 2005 wurden bei der Erstellung des Curriculums Konzepte der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich rezipiert; die Ergebnisse der Reflexion flossen in das Curriculum ein.

2. Kompetenzkatalog

Im Mittelpunkt jedes pädagogischen Agierens steht die Person und ihre umfassende Entwicklung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs verfügen die Teilnehmenden über folgende Kompetenzen:

Fachliche und fachdidaktische Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind durch fundiertes Wissen in den Bereichen Pädagogik, Lernpsychologie, Freizeitgestaltung, Organisation und Recht in der Lage, die Aufgaben von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen zu erfüllen. Sie handeln im Bewusstsein der Auswirkungen ihrer Handlungen und können die Tragweite ihrer Tätigkeit abschätzen.

Methodenkompetenz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die vielschichtigen Herausforderungen ihrer Arbeit als Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen durch logisch-abstraktes Denken analysieren und ihnen unter Beachtung der rechtlichen, pädagogischen und didaktischen Erfordernisse mit einer Fülle geeigneter Methoden begegnen. Dazu sind sie in der Lage, vielfältige Informationen selbstständig zu recherchieren, erworbene Kenntnisse kritisch zu bewerten und diese in die eigene Arbeit einzubeziehen. Sie können so auch in unvorhersehbaren Situationen mit Bedacht auf ihre Rolle reagieren und in Abstimmung mit anderen Berufsgruppen adäquat handeln.

Diversitätskompetenz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen Diversität als Ressource wahr und können Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Voraussetzungen ganzheitlich in ihren Lernerfahrungen begleiten. Dabei gehen sie auch sensibel auf Bedürfnisse der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie unterschiedliche Anforderungen und Kulturen am Schulstandort ein.

Soziale und persönliche Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektieren kritisch eigenes und fremdes Handeln und sind in der Lage, Feedback zu geben, adäquat auf erhaltenes Feedback zu reagieren und dieses zum Ausgangspunkt für Änderungen in ihrem Handeln und ihrem professionellen Habitus zu machen. Sie sind dabei in der Lage, ihre Arbeit als Teil eines komplexen sozialen Systems zu verstehen.

3. Zulassungsvoraussetzungen

3.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ sind

- a) die Vollendung des 18. Lebensjahres,
- b) die persönliche und leistungsbezogene Eignung für den Einsatz als Freizeitpädagogin bzw. Freizeitpädagoge (insbesondere nach den Kriterien der Studien- und Berufsmotivation, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit – in deutscher Sprache sowie gegebenenfalls in anderen Sprachen oder Kommunikationsformen –, psychischen Belastbarkeit, Selbstorganisationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit),
- c) die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- d) die erforderliche Sprech- und Stimmleistung sowie
- e) der Nachweis eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden (nicht älter als zwei Jahre)

Der Nachweis der persönlichen und leistungsbezogenen Eignung (insbesondere nach den Kriterien der Studien- und Berufsmotivation, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit – in deutscher Sprache sowie gegebenenfalls in anderen Sprachen oder Kommunikationsformen –, psychischen Belastbarkeit, Selbstorganisationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit), der erforderlichen Sprech- und Stimmleistung sowie der ausreichenden Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift werden durch ein Eignungsverfahren mit folgenden Elementen überprüft:

- Motivationsschreiben mit Lebenslauf
- schriftliche Überprüfung der erforderlichen Kenntnisse
- Vorstellungsgespräch mit interaktivem Element

Der Nachweis eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses ist im Ausmaß von 16 Stunden (nicht älter als zwei Jahre) durch ein Zertifikat (nicht älter als zwei Jahre) über die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses über zumindest 16 Stunden eines allgemein anerkannten Trägers zu erbringen.

3.2 Zielgruppen

Der Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ ist offen für alle Personen, die Interesse an der Betreuung von Schülerinnen und Schülern während der Freizeitphasen zeigen und durch eine intensive Ausbildung die dafür notwendigen Kompetenzen erreichen möchten.

4. Reihungskriterien

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 legt das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung fest.

5. Modulraster

Modulraster Freizeitpädagogik	
1. Semester	2. Semester
M1	
Hospitation und Praxis	
6 ECTS-AP / 6 SWStd.	6 ECTS-AP / 6 SWStd.
M2	
Rechtliche Grundlagen	
5 ECTS-AP / 5 SWStd.	
M3	
Pädagogische und freizeitpädagogische Grundlagen	
5 ECTS-AP / 6 SWStd.	
M4	
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	
3 ECTS-AP / 4 SWStd.	3 ECTS-AP / 4 SWStd.
M5	
Diversität	
3 ECTS-AP / 3 SWStd.	3 ECTS-AP / 3 SWStd.
M6	
Freizeitpädagogische Grundlagen	
3 ECTS-AP / 3 SWStd.	3 ECTS-AP / 2 SWStd.
M7	
Kunst und Kreativität	
2 ECTS-AP / 2 SWStd.	3 ECTS-AP / 4 SWStd.
M8	
Musik	
2 ECTS-AP / 2 SWStd.	3 ECTS-AP / 4 SWStd.
M9	
Sport	
2 ECTS-AP / 2 SWStd.	3 ECTS-AP / 4 SWStd.
M10	
Abschlussmodul	
5 ECTS-AP / 2,6 SWStd.	
Summe 1. Semester	Summe 2. Semester
31 ECTS-AP / 33 SWStd.	29 ECTS-AP / 29,6 SWStd.
Gesamtsumme	60 ECTS-AP / 62,6 SWStd.

6. Modulübersicht

In den Modulen 7, 8 und 9 sind neben je einer verpflichtenden Lehrveranstaltungen aus einer Liste von je 3 Möglichkeiten je 2 Lehrveranstaltungen zu wählen. Alle anderen Module sind Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit.

Kurzzeichen	Modulthema					
M1	Hospitation und Praxis					
	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
Titel der Lehrveranstaltung	UE/SE	Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium	
Nachmittags- und Tagesbetreuung I	SE	1	1	22,5	27,5	2
Schul- und Unterrichtsbesuche I	SE	3	1	45	55	4
Nachmittags- und Tagesbetreuung II	SE	1	1	22,5	27,5	2
Schul- und Unterrichtsbesuche II	SE	3	1	45	55	4
Summe		8	4	135	165	12

Kurzzeichen	Modulthema					
M2	Rechtliche Grundlagen					
	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
Titel der Lehrveranstaltung	UE/SE	Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium	
Rechtliche Grundlagen	SE	1	1	22,5	27,5	2
Grundlagen des österreichischen Bildungssystems und der schulischen Tages- und Nachmittagsbetreuung	SE	1	1	22,5	27,5	2
Kinder- und Jugendrecht, Medienrecht	SE	0,8	0,2	11,25	13,75	1
Summe		2,8	2,2	56,25	68,75	5

Kurzzeichen	Modulthema					
M3	Pädagogische und freizeitpädagogische Grundlagen					
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE/SE	Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium	
Freizeitpädagogik und Freizeitdidaktik	UE	2	2	45	30	3
Entwicklungspsychologische Grundlagen	UE	1	1	22,5	27,5	2
Summe		3	3	67,5	57,5	5

Kurzzeichen	Modulthema					
M4	Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation					
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE/SE	Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium	
Kommunikation und Interaktion	UE	2	2	45	30	3
Gesprächsführung und Konfliktmanagement	UE	1	1	22,5	15	1,5
Persönlichkeitsbildung und Wertebildung	UE	1	1	22,5	15	1,5
Summe		4	4	90	60	6

Kurzzeichen	Modulthema					
M5	Diversität					
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE/SE	Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium	
Sprachliche, kulturelle, religiöse Identität(en)	SE	0,6	0,4	11,25	13,75	1
Sonderpädagogik und Inklusion	SE	1	1	22,5	27,5	2
Deutsch als Zweitsprache	SE	1	1	22,5	27,5	2
Gender und Familie im Wandel	SE	0,6	0,4	11,25	13,75	1
Summe		3,2	2,8	67,5	82,5	6

Kurzzeichen	Modulthema					
M6	Freizeitpädagogische Grundlagen					
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE/SE	Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium	
Soziales Lernen und Gruppendynamik	SE	1	1	22,5	27,5	2
Lerntheoretische Grundlagen	SE	0,6	0,4	11,25	13,75	1
Projektmanagement	SE	0,6	0,4	11,25	26,25	1,5
Gestaltung von Freizeiträumen und Freiräumen	SE	0,6	0,4	11,25	26,25	1,5
Summe		2,8	2,2	56,25	93,75	6

Kurzzeichen	Modulthema					
M7	Kunst und Kreativität					
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE/SE	Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen Kunst und Kreativität (Freizeitpädagogik)	SE (Pflicht)	1	1	22,5	27,5	2
Darstellendes Gestalten	SE (zur Wahl *)	1,4	0,6	22,5	15	1,5
Bildnerisches Gestalten	SE (zur Wahl *)	1,4	0,6	22,5	15	1,5
Freizeit in und mit der Natur erleben	SE (zur Wahl *)	1,4	0,6	22,5	15	1,5
Summe		3,8	2,2	67,5	57,5	5

* = 2 aus 3 sind zu wählen

Kurzzeichen		Modulthema				
M8		Musik				
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE/SE	Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen musikalischer Förderung (Freizeitpädagogik)	SE (Pflicht)	1	1	22,5	27,5	2
Percussion und Rhythmik	SE (zur Wahl *)	1,4	0,6	22,5	15	1,5
Singen und Instrumentalmusik	SE (zur Wahl *)	1,4	0,6	22,5	15	1,5
Tanz und tänzerische Ausdrucksformen	SE (zur Wahl *)	1,4	0,6	22,5	15	1,5
Summe		3,8	2,2	67,5	57,5	5

* = 2 aus 3 sind zu wählen

Kurzzeichen		Modulthema				
M9		Sport				
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE/SE	Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen Bewegung und Sport (Freizeitpädagogik)	SE (Pflicht)	1	1	22,5	27,5	2
Indoorsport	SE (zur Wahl *)	1,4	0,6	22,5	15	1,5
Outdoorsport	SE (zur Wahl *)	1,4	0,6	22,5	15	1,5
Koordination und Stabilisation	SE (zur Wahl *)	1,4	0,6	22,5	15	1,5
Summe		3,8	2,2	67,5	57,5	5

* = 2 aus 3 sind zu wählen

Kurzzeichen	Modulthema					
M10	Abschlussmodul					
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
	UE/SE	Präsenz- studien- anteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz + Fern- studium	unbetreutes Selbststudium	
Abschlussarbeit	–	–	–	–	75	3
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	1	1	22,5	15	1,5
Defensio	SE	0,6	–	6,75	5,75	0,5
Summe		1,6	1	29,25	95,75	5

Gesamtsumme im Studium	36,8	25,8	704,25	795,75	60
-------------------------------	-------------	-------------	---------------	---------------	-----------

Legende

UE Übung
SE Seminar

7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M1	Hospitation und Praxis			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Freizeitpädagogik		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	12	1 und 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
730 278	Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		M1	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Lehrveranstaltungen <i>Nachmittags- und Tagesbetreuung I und II</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Kennenlernen und Analysieren des institutionellen Geschehens, der Abläufe und des Zusammenspiels der verschiedenen Personengruppen – Kontakte zu Vernetzungspartnern, Abstimmung zwischen den handelnden Personengruppen – Einfache Planungs- und Reflexionsmodelle zur professionellen Umsetzung der Praxisvorhaben – Längerfristige Planungs- und Reflexionsdokumentation mit zunehmender Praxiserfahrung, wobei die Beobachtungen als Grundlage für die weiteren Planungsprozesse herangezogen werden – Grundlagen des Feedbacks, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ▪ In den Lehrveranstaltungen <i>Schul- und Unterrichtsbesuche I und II</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Hospitationen in Schulen mit ganztägigen Betreuungsangeboten – Teilnahme an Schulkonferenzen, Schulveranstaltungen, Schulprojekten, Elternabenden nach Maßgabe der organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten – Teilhabende und teilnehmende Praxis mit bestimmten Arbeitsaufträgen zur Absicherung der Inhalte des Hochschullehrgangs – Im weiteren Verlauf in ständig zunehmender Eigenverantwortung die Initiierung von freizeitpädagogischen Aktivitäten unter Berücksichtigung der Bedingungen, unter denen am jeweiligen Standort pädagogische Praxis erfolgt 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ definieren ihren Aufgabenbereich ▪ identifizieren und analysieren Bedingungen und Kooperationsmöglichkeiten am jeweiligen Standort ▪ partizipieren teilhabend und teilnehmend am Geschehen am jeweiligen Standort ▪ führen Planungs- und Entwicklungsprozesse im Hinblick auf ihre Funktion durch ▪ orientieren ihre Planungen an den Bedürfnissen von Kindern bzw. Jugendlichen und Standort ▪ wenden ihre Kompetenz auf unterschiedlichen Niveaustufen an ▪ wenden Methoden des Feedbacks, der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in adäquater Form an ▪ reflektieren ihr eigenes Tun und erhaltenes Feedback in adäquater Form ▪ vergleichen ihre Erfahrung mit jener anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer ▪ identifizieren eigene Stärken und Schwächen sowie Möglichkeiten, diese weiter zu stärken 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium, Hospitationen				
Leistungsnachweise:				

Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen: M2	Modulthema: Rechtliche Grundlagen			
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: Studienleitung		
Studienjahr: 1	ECTS-AP: 5	Semester: 1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang		Modulniveau:		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
730 278	Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		M2	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Rechtliche Grundlagen</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Grundlagen des österreichischen Schulsystems inkl. schulische Tagesbetreuung – Aufsichtspflicht – Vernachlässigung von Kindern ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Grundlagen des österreichischen Bildungssystems und der schulischen Tages- und Nachmittagsbetreuung</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Organisation des österreichischen Bildungssystems – Organisationsformen von Nachmittagsbetreuung und Tagesbetreuung – Schulpartnerschaft – Aufgaben der Mitglieder der Schulgemeinschaft – Wertschätzender Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten – Planung und Durchführung von schulbezogenen Veranstaltungen ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Kinder- und Jugendrecht, Medienrecht</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Jugendschutz und Verdacht auf Gewalt gegen Kinder – Suchtgefährdung – Sensibilisierung für sexuellen Missbrauch und Gewalt gegen Kinder – Social Media als Kommunikationsinstrument der Kinder und Jugendlichen 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems, der schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft ▪ bewerten Situationen im Hinblick auf die Umsetzung der Aufsichtspflicht ▪ wenden das verpflichtende Vorgehen bei Anzeichen von Übergriffen auf Kinder oder Vernachlässigung von Kindern an ▪ unterscheiden die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Schulteams ▪ hinterfragen ihr eigenes Handeln im Hinblick auf Wertschätzung und Wertorientierung ▪ identifizieren und vermitteln Herausforderungen und Gefahren in Zusammenhang mit Social Media 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M3	Pädagogische und freizeitpädagogische Grundlagen			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Freizeitpädagogik		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	5	1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
730 278	Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		M3	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Freizeitpädagogik und Freizeitdidaktik</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Freizeitpädagogik und Freizeitdidaktik, Didaktische Prinzipien, Kompetenzmodelle – Bedingungs- und Entscheidungsfelder in der pädagogischen Praxis – Unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich – Exemplarisches Kennenlernen und Planen sinnstiftender Freizeitgestaltung – Gestaltung von Freizeiträumen und Freiräumen, Festen, Exkursionen und Ausflügen – Motivation und Aktivierung von Kindern und Jugendlichen, Projekt- und Planspiel, Entspannungstechniken ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Entwicklungspsychologische Grundlagen</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklungspsychologische Grundlagen – körperliche und kognitive Entwicklung – Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Altersgruppen – Begabungen erkennen und fördern – Psychologie des Spiels 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterscheiden verschiedene pädagogische Theorien, Methoden und Konzepte ▪ unterscheiden unterschiedliche Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern in Gruppen als Basis für qualitätsvolles Handeln ▪ kennen unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich ▪ formulieren unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung innerhalb und außerhalb der Schule ▪ wenden unterschiedliche Methoden der Motivation und Aktivierung von Kindern und Jugendlichen an ▪ benennen zentrale entwicklungs- und lernpsychologische Erkenntnisse ▪ erkennen unterschiedliche Begabungen und deren Förderungsmöglichkeiten ▪ identifizieren Problemstellungen, die der Fachdidaktik angehören 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M4	Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Freizeitpädagogik		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	6	1 und 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
730 278	Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		M4	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Kommunikation und Interaktion</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Gesprächsführung, Interaktion, Moderation – Körpersprache, Stimme und Sprache – Kommunikationsmodelle – Reflexion des eigenen Kommunikationsstils und Verhaltens in Kommunikationssituationen – Gewaltfreie Kommunikation ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Gesprächsführung und Konfliktmanagement</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Formen der Zusammenarbeit mit Eltern – Teamarbeit und Individuation, Rollenfindung im Schulteam – Konfliktmanagement, unterschiedliche Strategien der Konfliktbewältigung, Grundlagen der Mediation ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Persönlichkeitsbildung und Wertebildung</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Selbstmanagement und Kommunikation – Anwendung von Selbstmanagement – Persönliche Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunikation und Reflexion im pädagogischen Kontext – Rollenfindung, Abgrenzung zwischen Teamgeist und individuellem Weg – Persönlichkeitsbildung – persönliche Stärken und Schwächen 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ wenden Präsentations- und Moderationstechniken gezielt an ▪ deuten Kommunikationssituationen auf der Basis geeigneter Kommunikationsmodelle ▪ benennen unterschiedliche Organisationsformen der Zusammenarbeit mit Eltern ▪ reflektieren fremdes und eigenes Kommunikations- und Interaktionsverhalten sowie Gestaltungsmöglichkeiten ▪ reflektieren eigene Persönlichkeitsanteile und das eigene Verhalten in Kommunikationsprozessen ▪ begründen ihren Weg in der Integration von Anforderungen der Teamstruktur und persönlichen Überzeugungen ▪ diskutieren Gründe für Konflikte und Strategien zur Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung ▪ wenden Selbstmanagementmethoden an 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

Kurzzeichen: M5	Modulthema: Diversität			
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: Studienleitung		
Studienjahr: 1	ECTS-AP: 6	Semester: 1 und 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang		Modulniveau:		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
730 278	Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		M5	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Sprachliche, kulturelle, religiöse Identität(en)</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Religionen und Kulturen – Interkulturelle Kommunikation und Friedenspädagogik – Heterogenität und Individualisierung – Mehrsprachigkeit als Ressource ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Sonderpädagogik und Inklusion</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der inklusiven Bildung und Förderdidaktik – Integration und Inklusion – Begabungsförderung ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Deutsch als Zweitsprache</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Deutsch als Zweitsprache – Fördermöglichkeiten mit freizeitpädagogischen Mitteln ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Gender und Familie im Wandel</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Geschlechterrollenbilder im Wandel, Geschlechtersensibilität – Familienmodelle im Wandel, Varianten der Kinderbetreuung 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen die Rolle sprachlicher, kultureller und religiöser Identität(en) für die eigene Person und Mitglieder des Schulteams, für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern ▪ illustrieren die heterogene Struktur von unterschiedlichen Kulturen und Religionen an Beispielen ▪ begreifen Mehrsprachigkeit, Erst- und Zweitsprache, Interkulturalität und Diversität als Ressource ▪ beschreiben unterschiedliche Formen von Beeinträchtigung und Begabung ▪ gestalten Lernangebote mit Blick auf die Erfordernisse der Inklusion ▪ unterstützen Kinder und Jugendliche im Erwerb von Deutsch als Zweitsprache durch freizeitpädagogische Mittel ▪ reflektieren eigene Urteile und Vorurteile im Zusammenhang mit Geschlechterrollenbildern ▪ gestalten Lernangebote gendersensibel ▪ diskutieren den Wandel von Familienmodellen und Kinderbetreuung und ihre Bedeutung für die Pädagogik 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

Kurzzeichen: M6	Modulthema: Freizeitpädagogische Grundlagen			
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: Studienleitung		
Studienjahr: 1	ECTS-AP: 6	Semester: 1 und 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang		Modulniveau:		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Lerntheoretische Grundlagen</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Lernpsychologie als Teilbereich und Anwendungsfeld der Psychologie – Lerntheorien – Entwicklung, Modell, Anwendungen in der Praxis ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Soziales Lernen und Gruppendynamik</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Verhaltenskultur, Soziales Lernen – soziologische und gruppendynamische Prozesse – soziometrische Verfahren – Partizipation ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Projektmanagement</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Organisation von Exkursionen, Ausflügen und Festen – Projekt- und Planspiel ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Gestaltung von Freizeiträumen und Freiräumen</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Experimente, Quiz und Rätsel, Zubereitung von einfachen Speisen, einfache Spiele – Gesellschaftliche Schwerpunkte 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen die Dynamik von Gruppenprozessen ▪ reflektieren und dokumentieren Lern- und Praxiserfahrungen in reflektierter, schriftlicher Form ▪ wenden unterschiedliche Lernformen und Lernstrategien gezielt an ▪ leiten Kinder und Jugendliche in der Artikulation ihrer Emotionen und Lernbedürfnisse an ▪ erklären ausgewählte Lerntheorien und leiten aus Lerntheorien Schlüsse für die pädagogische Praxis ab ▪ wenden partizipative Methoden an, um Gruppenentscheidungen zu begleiten ▪ wenden soziometrische Verfahren zur Erfassung von Gruppenprozessen an ▪ organisieren Exkursionen, Ausflüge und Feste eigenverantwortlich und unter Einbeziehung der Schulpartner ▪ wenden ein Methodenrepertoire zur Gestaltung von Freizeiträumen und Freiräumen an ▪ reflektieren aktuelle gesellschaftliche Themen 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

Kurzzeichen: M7	Modulthema: Kunst und Kreativität			
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: Studienleitung		
Studienjahr: 1	ECTS-AP: 5	Semester: 1 und 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang		Modulniveau:		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Grundlagen Kunst und Kreativität (Freizeitpädagogik)</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen kreativen und künstlerischen Gestaltens – Kreativität als Ressource – Kreativer Medieneinsatz ▪ In der Wahlpflichtlehrveranstaltung <i>Darstellendes Gestalten</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Auswahl an darstellenden Gestaltungsformen für die Freizeitpädagogik – Grundlagen der Theaterpädagogik ▪ In der Wahlpflichtlehrveranstaltung <i>Bildnerisches Gestalten</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Bildnerisches, plastisches, dreidimensionales Gestalten – Auswahl an Gestaltungsmethoden für die Freizeitpädagogik ▪ In der Wahlpflichtlehrveranstaltung <i>Freizeit in und mit der Natur erleben</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Freizeit in und mit der Natur erleben – Jahreszyklen, Grundlagen der Botanik 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ identifizieren Möglichkeiten, um kreative künstlerische Methoden anzuwenden ▪ begreifen Kreativität und Medien als Ressource für die Freizeitpädagogik ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse in künstlerischen Bereichen der Freizeitpädagogik ▪ wenden eine Auswahl von künstlerischen Aktivitäten der Freizeitpädagogik gezielt an 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

Kurzzeichen: M8	Modulthema: Musik			
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: Studienleitung		
Studienjahr: 1	ECTS-AP: 5	Semester: 1 und 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang		Modulniveau:		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Grundlagen musikalischer Förderung (Freizeitpädagogik)</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen musikalischer Förderung – Hören, Erfassen und Produzieren – Kennenlernen und Planen unterschiedlicher Formen der musikalischen Begegnung – Musik im interkulturellen Kontext ▪ In der Wahlpflichtlehrveranstaltung <i>Percussion & Rhythmik</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Körperinstrumente – Auswahl an rhythmischen Übungen für die Freizeitpädagogik ▪ In der Wahlpflichtlehrveranstaltung <i>Singen & Instrumentalmusik</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Singen und Musizieren – Auswahl an Liedern und Musikstücken ▪ In der Wahlpflichtlehrveranstaltung <i>Tanz & tänzerische Ausdrucksformen</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Tanzes – Auswahl an Tänzen und Bewegungsfolgen für die Freizeitpädagogik 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ identifizieren Möglichkeiten, um kreative musikalische Methoden anzuwenden ▪ erkennen Grundprinzipien der Wirkung von Musik und ihrer Gestaltungsmöglichkeiten in der Freizeitpädagogik ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse in musikalischen Bereichen der Freizeitpädagogik ▪ wenden eine Auswahl von musikalischen Aktivitäten der Freizeitpädagogik gezielt an 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

Kurzzeichen: M9	Modulthema: Sport			
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: Studienleitung		
Studienjahr: 1	ECTS-AP: 5	Semester: 1 und 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang		Modulniveau:		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Grundlagen Bewegung und Sport (Freizeitpädagogik)</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung, Koordination und gesunde Haltung, Fairplay – Gesundheitserziehung, gesunde Ernährung – Rechtliche Grundlagen der Bewegungserziehung ▪ In der Wahlpflichtlehrveranstaltung <i>Indoorsport</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Sport im Turnsaal und in anderen geschlossenen Räumen – Auswahl an Indoorspielen für die Freizeitpädagogik ▪ In der Wahlpflichtlehrveranstaltung <i>Outdoorsport</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Sport in der Natur – Auswahl an Outdooraktivitäten für die Freizeitpädagogik ▪ In der Wahlpflichtlehrveranstaltung <i>Koordination und Stabilisation</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Ausgleichs- und Stabilisierungsbewegungen – Auswahl an Übungen für die Freizeitpädagogik 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ beschreiben Möglichkeiten und (rechtliche) Grenzen von Bewegung und Sport in der Freizeitpädagogik ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse in sportlichen Bereichen der Freizeitpädagogik ▪ wenden eine Auswahl von sportlichen Aktivitäten der Freizeitpädagogik gezielt an 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

Kurzzeichen: M10	Modulthema: Abschlussmodul			
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: Studienleitung		
Studienjahr: 1	ECTS-AP: 5	Semester: 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang		Modulniveau:		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
730 278	Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		M10	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Zulassung				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Wissenschaftliches Arbeiten</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten im Hinblick auf die Abschlussarbeit – Besonderheiten des wissenschaftlichen Sprachduktus, Dokumentation von Lernfortschritt – Literaturrecherche und Bewertung von Literatur ▪ In der Lehrveranstaltung <i>Defensio</i>: <ul style="list-style-type: none"> – Präsentation der Abschlussarbeit 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ beherrschen formale, inhaltliche, methodische und sprachliche Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten ▪ verfassen auf der Basis ihrer erworbenen Kenntnisse eine Abschlussarbeit zu einer freizeitpädagogischen Thematik ▪ präsentieren ihre Abschlussarbeit in angemessener Form 				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen zusätzlich zur Bibliografie nach dem aktuellen Stand erweitert und bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Textarbeit, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Selbststudium				
Leistungsnachweise:				
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Einzelnachweisen über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie der Abschlussarbeit. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

8. Prüfungsordnung

§ 1 Art und Umfang der vorgesehenen Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

1. Folgende Lehrveranstaltungsformen sind in den Modulbeschreibungen vorgesehen:
 - 1.1. **Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (prüfungsimmanente Lehrveranstaltung). Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Heranziehung der fünfstufigen Notenskala.
 - 1.2. **Übungen (UE)** fokussieren die Anwendung bereits erworbenen Wissens sowie die Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten durch selbständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (prüfungsimmanente Lehrveranstaltung). Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
2. Es ist eine Abschlussarbeit im Ausmaß von 3 ECTS-AP zu verfassen

§ 2 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
2. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen schriftliche, mündliche, praktische sowie elektronische Methoden in Frage. Die konkreten Prüfungsmethoden sind durch die Prüferinnen und Prüfer festzusetzen.
3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.
4. Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen unbeschadet der Bestimmungen zur Abschlussarbeit zum Terminverlust. Eine vorgetäuschte Leistung, die nicht zu beurteilen ist, liegt dann vor, wenn diese die Prüfung in einem so großen Umfang betrifft, dass die verbleibenden eigenständig erbrachten Teile keiner Beurteilung mehr unterzogen werden können.
5. Die positive Beurteilung von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), die negative Beurteilung ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungsformen, für die diese Methode verwendet wird, sind in § 1 genannt. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:
- „mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - „ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 3 Informationspflicht der Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen über nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien

Betreffend die Informationspflicht der Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen gilt § 42a Abs. 2 HG 2005.

§ 4 Bestellweise der Prüferinnen und Prüfer

1. Die Beurteilerinnen oder die Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter.
2. Die Abschlussarbeit wird vom Betreuer oder der Betreuerin beurteilt. Das zuständige studienrechtliche Organ bestellt eine allenfalls erforderliche Prüfungskommission, welche aus der Betreuerin oder dem Betreuer der Abschlussarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Jedem Mitglied kommt eine Stimme zu. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
3. Die Defensio wird aus einer Kommission beurteilt, die aus dem Betreuer oder der Betreuerin sowie zwei weiteren durch das zuständige studienrechtliche Organ bestellte fachlich und wissenschaftlich qualifizierte Personen besteht. Jedem Mitglied kommt eine Stimme zu. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Lehrveranstaltungen anzumelden und im Falle der Verhinderung fristgerecht abzumelden.

§ 6 Art der Modulbeurteilung

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Das Modul 10 bedarf zusätzlich des positiven Abschlusses der Abschlussarbeit und der Defensio.

§ 7 Art der Beurteilung modulübergreifender Prüfungen, Arbeiten und sonstiger Leistungsnachweise

Modulübergreifende Prüfungen, Arbeiten und sonstige Leistungsnachweise sind nicht vorgesehen.

§ 8 Art der Beurteilung abschließender Prüfungen und Arbeiten

1. Im Rahmen des Moduls 10 ist eine Abschlussarbeit zu verfassen, für die 3 ECTS-AP ausgewiesen sind.
2. § 5 studienrechtlicher Teil der Satzung ist sinngemäß anzuwenden.
3. § 7 studienrechtlicher Teil der Satzung ist sinngemäß anzuwenden.
4. Die Abschlussarbeit umfasst etwa 25 Seiten (A4-Format, 3000 Zeichen pro Seite). Eine wesentliche Überschreitung bzw. Unterschreitung ist mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.
5. Die Abschlussarbeit wird unter Heranziehung der fünfstufigen Notenskala beurteilt. Kriterien für die Beurteilung der Arbeit sind:
 - Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen
 - Formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation)
 - Aufbereitung des Themas gemäß des aktuellen Entwicklungsstandes der jeweiligen Disziplin(en)

- Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas
 - Auseinandersetzung mit (inter)nationaler Fachliteratur
 - Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
 - Einbeziehung und Vernetzung des Grundlagenwissens der gewählten Fächer bzw. Fachbereiche
 - Systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion
 - Kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen
6. Die Defensio ist eine kommissionelle Gesamtprüfung. Sie hat einen Umfang von 0,5 ECTS-AP und umfasst die Verteidigung und Befragung des Umfelds der Abschlussarbeit vor einer Prüfungskommission (§ 4 Abs. 3). Voraussetzung für die Zulassung zur Defensio ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Abschlussarbeit.

§ 9 Angaben zu Prüfungswiederholungen

1. Betreffend Prüfungswiederholungen gilt § 43a HG 2005 mit der Maßgabe, dass kommissionelle Prüfungen über Lehrveranstaltungen nicht vorgesehen sind, da keine der im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen in Form eines einzigen Prüfungsvorganges beurteilt wird.
2. Betreffend Wiederholung der Abschlussarbeit gilt § 43a HG 2005 sinngemäß.
3. Betreffend Wiederholung der Defensio gilt § 43a HG 2005 mit der Maßgabe, dass die bestellte Kommission bestehen bleibt.
4. Betreffend Erlöschen der Zulassung durch die negative Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung gilt § 61 Abs. 1 Zi 3 HG 2005.
5. Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist. Nach Übernahme der Prüfungsunterlagen ist die Prüfung jedoch jedenfalls zu beurteilen.

§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.
3. Alle Beurteilungen sind der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG 2005 schriftlich zu beurkunden.

§ 11 Höchststudiendauer

Im Sinne des § 61 Abs. 1 Zi 6 iVm § 39 Abs. 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zu diesem Hochschullehrgang, wenn der oder die Studierende die in diesem Curriculum vorgesehene Höchststudiendauer von 4 Semestern überschreitet; § 61 Abs. 2 HG 2005 ist anzuwenden. Die weiteren Fälle des § 61 Abs. 1 HG 2005 bleiben hievon unberührt.

§ 12 Abschluss des Hochschullehrgangs

1. Der Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt, wenn alle Module positiv beurteilt wurden.
2. Nach Abschluss ist in sinngemäßer Anwendung des § 46 HG 2005 ein Abschluszeugnis auszustellen.

9. Abschluss des Studiums

Den Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs wird gem. § 64 Abs. 2 HG 2005 die akademische Bezeichnung „Akademische Freizeitpädagogin“ bzw. „Akademischer Freizeitpädagoge“ verliehen.

10. Inkrafttreten

Wintersemester 2019/20

11. Bibliographie

- Baer, U. (⁵2003). *Spielpraxis. Eine Einführung in die Spielpädagogik*. Seelze-Velber: Kallmeyer.
- Barth, K. (⁶2012). *Lernschwächen früh erkennen im Vorschul- und Grundschulalter*. München: Reinhardt.
- Cornell, J. B. (2006). *Mit Cornell die Natur erleben. Naturerfahrungsspiele für Kinder und Jugendliche*. Mülheim: Verlag an der Ruhr.
- Dießner, H. (⁶2009). *Gruppendynamische Übungen und Spiele. Ein Praxishandbuch für Aus- und Weiterbildung sowie Supervision*. Paderborn: Junfermann.
- Gaidoschik, M. (⁹2015). *Rechenschwäche – Dyskalkulie. Eine unterrichtspraktische Einführung für LehrerInnen und Eltern*. Hamburg: Persen.
- Heckmair, B., & Michl, W. (⁶2008). *Erleben und Lernen: Einführung in die Erlebnispädagogik*. München: Reinhardt.
- Hüther, G., & Bonney, H. (⁷2006). *Neues vom Zappelphilipp. ADS/ADHS. Verstehen, vorbeugen und behandeln*. Düsseldorf: Walter.
- Klicpera, C., Schabmann, A., Gasteiger-Klicpera, B., & Schmidt, B. (⁵2017). *Legasthenie – LRS. Modelle, Diagnose, Therapie und Förderung*. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Klippert, H. (⁶2016). *Planspiele. 10 Spielvorlagen zum sozialen, politischen und methodischen Lernen in Gruppen*. Weinheim: Beltz.
- Langmaack, B., & Braune-Krickau, M. (⁷2000). *Wie die Gruppe laufen lernt: Anregungen zum Planen und Leiten von Gruppen. Ein praktisches Lehrbuch*. Weinheim: Beltz-PVU.
- Loo, O. van de. (³2010). *Kinder – Kunst – Werk. Künstlerisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen*. München: Kösel.
- Mann, C., Oberländer, H., & Scheid, C. (2001). *LRS Legasthenie: Prävention und Therapie*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Mogel, H. (³2008). *Psychologie des Kinderspiels*. Heidelberg: Springer.
- Rademacher, H., & Wilhelm, M. (²1991). *Spiele und Übungen zum interkulturellen Lernen*. Berlin: VWB.
- Rogge, J.-U. (⁹2015). *Pubertät. Loslassen und Haltgeben*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Schwarz, G. (⁷2005). *Konfliktmanagement. Konflikte erkennen, analysieren, lösen*. Wiesbaden: Gabler.
- Schulz von Thun, F. (2014). *Miteinander reden. 4 Bände*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Spitzer, M. (2003). *Lernen: Gehirnforschung und die Schule des Lebens*. Heidelberg: Spektrum.
- Stahl, E., & Schulz von Thun, F. (⁴2017). *Dynamik in Gruppen*. Weinheim: Beltz.
- Voisard, M., Husi, G., & Hafen, M. (2005). *Soziokulturelle Animation beobachtet: ein systemtheoretischer Beitrag zur Freizeitpädagogik*. Heidelberg: Verlag für Systemische Forschung.
- Weisbord, M., & Janoff, S. (2001). *Future search. Die Zukunftskonferenz. Wie Organisationen zu Zielsetzungen und gemeinsamem Handeln finden*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Werner, B. (2009). *Dyskalkulie – Rechenschwierigkeiten. Diagnose und Förderung rechenschwacher Kinder an Grund- und Sonderschulen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Zur Bonsen, M., & Bauer, P. (2003). *Real time strategic change. Schneller Wandel mit großen Gruppen*. Stuttgart: Klett-Cotta.